

Die Reisekostenstelle informiert

über Regelungen im Zusammenhang mit dienstlichen Veranstaltungen mit Gruppencharakter (z.B. Klausurtagungen, Strategiemeetings, u.a.) sowie zu besonderen Hotelkonditionen:

1. Reisekostenthema: Klausurtagungen, Strategiemeetings

In jüngster Vergangenheit häufen sich Fragen zu dienstlichen Veranstaltungen mit Gruppencharakter (z.B. Klausurtagungen, Strategiemeetings, u.a.), die im Rahmen von Dienstreisen abgerechnet werden sollen.

Um spätere Irritationen zu vermeiden, empfiehlt es sich dringend, bereits *vor Reisebeginn und ebenso bei der Gesamtabrechnung Kontakt zur Reisekostenstelle der OVGU (K25) aufzunehmen.*

Zur Prüfung der reisekostenrechtlichen Erstattungsfähigkeit der mit einer solchen Veranstaltung verbundenen Kosten sind in diesem Zusammenhang verschiedene Unterlagen/Angaben erforderlich.

Zur Bewertung der Erstattungsfähigkeit werden u.a. Informationen zum dienstlichen Bezug der Veranstaltung oder zu den Hintergründen (warum die Veranstaltung z. B. außerhalb von Magdeburg stattfinden soll) benötigt. Beizufügen ist ebenso eine vollständige Teilnehmerliste, eine Kopie des Sammel-Dienstreiseantrages für die Bediensteten der OVGU und ggf. eine Kopie der entsprechenden Einladungsschreiben (*bei Teilnahme von Nichtbediensteten der OVGU*).

Die Reisekostenstelle weist darauf hin, dass im Einladungsschreiben bereits vermerkt werden muss, dass Nichtbedienstete selbst für ausreichenden Versicherungsschutz sorgen müssen und dass bezüglich der Höhe der Tagesgeldpauschale sowie der Fahrtkosten besondere LSA Regelungen gelten.

Sofern Kostenanteile für kulturelle Rahmenveranstaltungen ohne dienstlichen Bezug anfallen oder die Mitnahme weiterer Privatpersonen geplant ist, sollte die Reisekostenstelle kontaktiert werden. Die *Rechnungslegung* (z.B. durch ein Tagungshotel o.ä.) *empfiehlt* sich in Form der Berechnung einer *Tagespauschale* (Verpflegung, Unterkunft, Pausenversorgung, Raummiete, Technik u.a.).

Es ist unbedingt zu beachten, dass nachgewiesene Kosten für gesondert ausgewiesene Verpflegung (z.B. Restaurantrechnung/Quittung für Mittag- oder Abendessen mit Getränken) nicht erstattungsfähig sind; auch wenn dies Anlage der Gesamtrechnung des Tagungshotels ist.

2. Dienstreisen mit Übernachtung – besondere Hotelkonditionen

An der OVGU gibt es im Zusammenhang mit der Durchführung von Dienstreisen sowie in Verbindung mit der Unterbringung von Gästen der OVGU auch 2017 zwei über separate Vereinbarungen geregelte Möglichkeiten der kostengünstigen Hotelzimmerbuchung zu attraktiven Sonderpreisen.

Es handelt sich dabei um die *Hotelliste* (für Dienstreisende der OVGU) und um die *Vereinbarungen mit Magdeburger Hotels* (Aktuelle Vereinbarung vom 05.04.2017) (für Gäste und externe Besucher).

Die Hotelliste beinhaltet 73 Hotels aus 27 verschiedenen deutschen Städten (u. a. Hamburg, Hannover, Berlin, Leipzig, Köln, München, etc.). Die Übernachtungskosten dieser Hotels können ohne weitergehende Begründung nur mit dem Hinweis auf diese „Hotelliste OVGU“ zu 100% erstattet werden. In den Preisen für die Einzel- bzw. Doppelzimmer ist das Frühstück (Buffet) inkludiert sowie größtenteils auch WLAN.

Diese Hotelkonditionen sind nur für den internen Dienstgebrauch bestimmt und nur über das Universitätsnetz erreichbar, da die Sonderpreisvereinbarungen *ausschließlich* den Beschäftigten der OVGU zugänglich sein sollen. Es ist nicht gestattet, den Link an unbefugte Dritte weiter zu geben.

Für diesbezügliche Rückfragen steht die Reisekostenstelle (K25) gern zur Verfügung.

Kontakt:

Silke Lichtenberg Tel. 52552 | silke.lichtenberg@ovgu.de

Bärbel Schäfer 52292 | baerbel.schaefer@ovgu.de

Marion Wilhelm 57018 | marion.wilhelm@ovgu.de